

Ausschreibung „Deutsche Vespa-Trial-Meisterschaft“

Teilnehmer

An dem Wettbewerb können sich alle Vespa- und Piaggio- Rollerfahrer beteiligen, die Mitglied in einem dem VCVD e.V. angeschlossenen Vespa Club (Ortsclub) sind.

An der Tagesveranstaltung und an der Tageswertung können alle Vespa- und Piaggio- Rollerfahrer teilnehmen.

Klasseneinteilung

Für die Wertung ist der Wettbewerb in zwei Klassen eingeteilt.

- | | |
|-----------|--|
| B-Klasse: | Teilnehmer, die in den letzten 3 Jahren nicht an DM-Läufen teilgenommen haben oder bisher nicht in die A-Klasse aufgestiegen sind. |
| A-Klasse: | Teilnehmer nach Vollendung des 16. Lebensjahres, die nicht der B-Klasse zuzuordnen sind |

Die Anzahl der Aufsteiger wird vom Sportkommissar in Zusammenarbeit mit seinem Stellvertreter und dem Fahrersprecher festgelegt. Ein Klassenabstieg ist nur unter der Voraussetzung einer mindestens 3-jährigen Pause möglich.

Meisterschaftsläufe

Die Termine der Meisterschaftsläufe werden durch den Sportkommissar festgelegt und genehmigt.

Jahreswertung

Der Teilnehmer mit den niedrigsten Platzierungspunkten eines Kalenderjahres ist Deutscher Meister seiner Klasse. Bei Punktgleichheit zählt die bessere Platzierung des letzten Laufes. Es werden alle Meisterschaftsläufe gewertet, wobei ein Ergebnis als Streichergebnis gewertet wird. Ist ein Teilnehmer an allen Meisterschaftsläufen gewertet worden, werden die besten Läufe des Teilnehmers zur Jahreswertung herangezogen. Sollten weniger als drei Meisterschaftsläufe innerhalb eines Kalenderjahres angeboten werden, entfällt das Streichergebnis.

Strecke und Sektionen

Die Strecke muss für alle Vespa- und Piaggiomodelle befahrbar sein, soll jedoch Schwierigkeiten enthalten, um 0-Fehler-Läufe zu vermeiden.

In die Strecke müssen 5 Sektionen eingebaut sein.

Die Fahrspur innerhalb der Sektionen sollte mindestens 120 cm breit sein.

Die Fahrspur innerhalb der Sektionen ist durch Abperrband in einer Höhe von ca. 20 cm über dem Boden zu begrenzen.

Um den Schwierigkeitsgrad für beide Klassen anzupassen, sollten innerhalb der Sektionen zwei Fahrspuren ausgewiesen werden. Teilnehmer der B-Klasse können die Fahrspur frei wählen, Teilnehmer der A-Klasse müssen der Fahrspur A-Klasse folgen.

Kennzeichnung der Sektion

Am Beginn ist die Tafel „A“ und am Ende die Tafel „E“ anzubringen.

Kontrolllisten

An jeder Sektion muss eine Kontroll-Liste über die vergebenen Strafpunkte geführt werden. Bei der jeweiligen Startnummer sind die Strafpunkte einzutragen.

Durchgangsliste

Die Veranstaltung wird nach der 2-2-1-Regel durchgeführt.

Alle Teilnehmer fahren nacheinander die ersten beiden Sektionen fünfmal. Nachdem die Sektionen 1 und 2 fünfmal durchfahren sind, muss der Teilnehmer seine Fehlerpunkte in der Durchgangsliste eintragen lassen.

Nachdem für alle Teilnehmer die Fehlerpunkte der ersten beiden Sektionen eingetragen sind, fahren alle Teilnehmer die Sektionen 3 und 4.

Nachdem für alle Teilnehmer die Fehlerpunkte der Sektionen 3 und 4 eingetragen sind, fahren alle Teilnehmer die Sektion 5.

Sollten Änderungen dieser Regel notwendig werden, so können diese vor Ort durch den Sportkommissar oder seinen Stellvertreter vorgenommen werden.

Wertung in den Sektionen

Die Wertung beginnt, wenn das Vorderrad die Linie bei „A“ überfährt und endet, wenn das Hinterrad die Linie bei „E“ überfahren hat. Es darf sich immer nur 1 Fahrer in der Sektion befinden.

Wertung für den Tagessieg

Für die Tageswertung muss jeder Teilnehmer 5 Runden fahren.

Nennungsschluss

Nennungsschluss ist am Tag der Veranstaltung mit Beginn der gewerteten Läufe.

Teilnehmer die kein Nenngeld für das Vespa Treffen entrichtet haben, müssen doppeltes Startgeld bezahlen.

Startkarte

Bei Zahlung des Nenngeldes ist eine Startkarte mit Vor- und Zunamen und Klasseneinteilung auszuschreiben.

Nach Befahren einer Sektion muss der Fahrer anhalten und sein Punktergebnis vom zuständigen Funktionär eintragen lassen, Beanstandungen sind sofort zu machen. Korrekturen der durch den Sektionsrichter eingetragenen Strafpunkte führen zum Ausschluss aus der Wertung.

Nach Beendigung der 5. Runde muss die Startkarte vom Fahrer an der Durchgangsliste abgegeben werden.

Training und Startzeit

Das freie Training ist 30 Minuten vor Beginn der gewerteten Läufe abzuhalten. Nach Beendigung des Trainings beginnt sofort der Start. Alle auf der Startkarte fehlenden Sektionen werden mit 5 Strafpunkten pro Sektion gewertet.

Start

Jeder Teilnehmer muss bei Sektion 1 beginnen und die weitere Sektion in der numerischen Reihenfolge befahren. Das Befahren der gleichen Sektion unmittelbar hintereinander ist verboten (Ausnahmen müssen durch den Sportkommissar oder seinen Vertreter genehmigt werden).

Trial-Wertung

Der Sektionsrichter muss die Sektion oder seinen Abschnitt genau einsehen können oder sich stets in Höhe des Fahrers befinden. Bei mehreren Abschnitten ist zur Vermeidung von Doppelwertungen eine genaue Abgrenzung vorzunehmen. In Zweifelsfällen ist zu Gunsten des Fahrers, aber objektiv, zu werten. Jede Sektion ist von mindestens 2 Sektionsrichtern verantwortlich zu beaufsichtigen, deren Anweisung ist Folge zu leisten.

Fehlerpunkte

Einmalige Bodenberührung mit Fuß	1 Fehlerpunkt
Zweimalige Bodenberührung mit Fuß	2 Fehlerpunkte
mehr als zweimalige Bodenberührung mit Fuß	3 Fehlerpunkte
Bodenberührung mit Fuß außerhalb der Fahrspur	1-2 bzw. 3 Fehlerpunkte
Stehen bleiben und gleichzeitige Bodenberührung mit Fuß	5 Fehlerpunkte
Inanspruchnahme fremder Hilfe	5 Fehlerpunkte
Überfahren der natürlichen oder markierten Seitenbegrenzung	5 Fehlerpunkte
Anlehnen an die Begrenzung und Hindernisse	5 Fehlerpunkte
Absitzen, Schieben, Auslassen der Sektion	5 Fehlerpunkte

Tageswertung

Bei gleichen Strafpunkten entscheidet zunächst die geringere Zahl in der 1. Runde, 2. Runde usw..
Bei weitere Gleichheit (z.B. 0-Fehler) gibt es eine Stechsektion.

Allgemeines

Jeder Teilnehmer kann nur 1x starten. Der Roller muss mit Sturzhelm und ohne Sozia bzw. Sozius gefahren werden. Das Chassis sollte in seinen Abmessungen und in seiner Erscheinung seriennah sein, zu starke Änderungen oder Umbauten können mit Startverbot geahndet werden.
Der Sportkommissar oder sein Vertreter kann vor Beginn der Veranstaltung Änderungen oder Verlegung von Sektionen anordnen.

Startgeld

Das Startgeld beträgt EUR 6,00 pro Teilnehmer
Ausnahme siehe Nennungsschluss.

Anzahl der Preise

Für die Tageswertung müssen pro Klasse mindestens 3 Preise (Pokale oder Sachpreise) vergeben werden.

Preise in der Meisterschaft

Für die Jahreswertung müssen pro Klasse mindestens 3 Preise (Pokale oder Sachpreise) vergeben werden.

Proteste

Proteste gegen die Wertung sind schriftlich unter Angabe der Gründe, Benennung von Zeugen (keine Teilnehmer) und unter Hinterlegung von € 50,00 innerhalb 1 Stunde nach Bekanntgabe der Ergebnisse an den Sportkommissar einzureichen.

Über den Protest entscheidet der Sportkommissar im Einvernehmen mit dem Sportleiter und dem Funktionär. Bei Zurückweisung verfällt die Gebühr zu Gunsten des VCVD.

Termin und Schutzgebühr

Bewerber um die „DEUTSCHE VESPA-TRIAL-MEISTERSCHAFT“ müssen bis spätestens 15. April eines Kalenderjahres über den Ortsclub mit Vor- und Zunamen an die VCVD-Geschäftsstelle gemeldet werden. Nachnennungen sind nach Prüfung durch den Sportkommissar oder seinen Vertreter möglich.

Bei Minderjährigen ist eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Nach Nennungseingang wird dem Ortsclub Bestätigung und Zahlungsaufforderung gesendet.

Pro Teilnehmer sind € 6,00 auf das Konto des VCVD zu überweisen, bei vorliegender Ermächtigung wird vom Clubkonto abgebucht.

Wertung nur bei Zahlung vor dem 1. Trial!

Nachnennungen sind nicht möglich!

Veranstalterhaftpflicht- und Unfallversicherung

Die Unterlagen über die bestehende Veranstalterhaftpflicht- und Unfallversicherung werden den Ausrichtern von Meisterschaftsläufen durch die VCVD-Geschäftsstelle rechtzeitig übersandt.

Freistellungserklärung bei Film-/ Foto-Produktionen und Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Rallye, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Der Teilnehmer willigt ferner ein, dass der Vespa Club von Deutschland seine in der Registrierung erhobenen Daten zur Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung verwenden darf.

Alle vorhergehenden Ausschreibungen treten hiermit außer Kraft.

Leichlingen, den 10.01.2019

gez. Uwe Bödicker Präsident

gez. Tanja Schlemme Vizepräsidentin und Schatzmeisterin

gez. Christian Laufkötter Beisitzer Kommunikation – Öffentlichkeitsarbeit

gez. Bernd Nicodemus Sportkommissar

gez. Till Kleinschmidt Beisitzer Sport und Vertretung Sportkommissar

gez. Dennis Biesen Beisitzer Touristik